

Stollberger Anzeiger

www.stollberg-erzgebirge.de



Amts- und Informationsblatt der Stadt Stollberg mit den Ortsteilen
Beutha/Raum, Gablenz, Hoheneck, Mitteldorf und Oberdorf
sowie der Gemeinde Niederdorf



29. Jahrgang | 348. Ausgabe

Samstag, 28. Juli 2018

Ausgabe 7/2018

So feierten wir unser Stadtjubiläum

675 JAHRE
STADTRECHT STOLLBERG



Liebe Stollbergerinnen und Stollberger,

das Stadtfest und die Jubiläumsfeier sind Geschichte, es gab ein tolles Programm, viele Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt haben sich eingebracht, auch die Mitarbeiter der Verwaltung sowie der städtischen Betriebe haben sich viel Mühe bei der Ausgestaltung gegeben.

Ich möchte mich ausdrücklich bei ALLEN bedanken, die dieses Stadtfest mit gestaltet haben, sei es durch kreativ gestaltete Puppen, geschmückte Häuser und Grundstücke oder/und eigene Programmpunkte - es gab über 200 Angebote innerhalb einer Woche - wer das alles erleben wollte, brauchte viel Kaffee und Traubenzucker.

Leider hatte ich nicht allzu viel Glück: genau in der Festwoche erhielt ich die ärztliche Anweisung, das Bett nicht zu verlassen. Da war es auch kein Trost, dass es hin und wieder regnete. Aber ich habe ausschließlich positive Nachrichten erhalten, trotz des hin und wieder wirklich schlechten Wetters waren die Besucher begeistert.

Ich habe mich auch gefreut, dass unsere Partnerstädte allesamt vertreten waren und gerade heute, wenn ich diese Zeilen niederschreibe, bin ich in Tamási und begrüße heute unsere Jugendgruppe aus Stollberg, die dieses Jahr gemeinsam mit der Gruppe aus Montigny en Gohelle zu Gast in Ungarn ist. Letztes Wochenende habe ich unserer Fußballdelegation vom FC Stollberg e. V. zuschauen dürfen, die in Tamási zum Turnier angereist war.

Der nunmehr seit Jahren stattfindende Jugendaustausch zeigt meiner Meinung nach ganz gut, dass der europäische Gedanke im Kleinen wunderbar funktionieren kann: Städte, die miteinander über Jahrzehnte befreundet sind, organisieren Jahr für Jahr Besuche für ihre Jugendlichen bzw. lassen eine Woche lang Franzosen, Ungarn und Deutsche zusammen Kultur erleben, Spaß haben, Sport treiben und Freundschaften schließen. Und - ganz wichtig - die jungen Bürgerinnen sowie Bürger unserer Städte erleben eine andere Lebensart, andere Lebensinhalte, Prioritäten, anderer Nöte und einen anderen Umgang mit den verschiedenen Aufgaben, die das Leben für uns alle bereit hält.

Hier findet Europa ohne Vorschrift von oben, ohne Belehrung, wer der richtige oder der bessere Europäer sei, statt. Junge Menschen lernen, sich mit Respekt und in Freundschaft zu begegnen, hier lernt unsere Jugend,

dass der Janos aus Tamási bzw. der Antoine aus Montigny en Gohelle ganz ähnliche Träume sowie Ängste haben, dass die Menschen aus anderen Ländern nicht in Schubladen passen, sondern genau unterschiedlich und normal sind, wie zu Hause auch.

Gerade in der heutigen Zeit, in der manche Medien den Eindruck vermitteln, wir stehen schon wieder in den Startlöchern eines neuen Krieges, gegen die bösen Russen, die bösen Briten, die bösen Ungarn oder die bösen Amerikaner, gerade dann ist ein solcher Jugendaustausch zwischen Partnerstädten besonders wichtig und erfolgreich.

Denn das größte Geschenk, das ein vereinigtes Europa uns bisher gemacht hat, war eine lange, lange Zeit des Friedens, ohne Leid und ohne Vertreibung. Eine solche Zeit wird für unseren Kontinent dann wahrscheinlicher, wenn junge Menschen durch erlebte Freundschaften in viele benachbarte Länder schon von sich aus sagen: warum soll ich gegen meinen Freund Antoine aus Montigny en Gohelle oder Janos aus Tamási kämpfen, das ist ja völliger Schwachsinn!

In diesem Sinne tragen wir als kleine Stadt Stollberg auch in einer schwieriger gewordenen Zeit unseren Teil zum Verständnis der Völker und zum Weltfrieden bei.

Und auch das passt zu unserem Jubiläumsjahr: nie ging es Stollberg schlechter als in Kriegszeiten, nie besser als im lang anhaltenden Frieden ohne Besatzung! Auch das ist ein Beitrag unserer Stadt, zu der uns die erlebte Geschichte anhält - etwas dafür zu tun, dass Krieg und Besatzung nie wieder kehren.

Noch einmal vielen Dank an unsere Bürgerschaft dafür, dass dieses Stadtfest - vor allem auch in den Ortsteilen - ein Stadtfest der Bürger für die Bürger war. Wir werden versuchen, das Engagement, das wir alle dieses Jahr erfahren durften, auch für die künftigen Feste nutzbar zu machen - nichts ist wertvoller für eine Stadt, als eine Bürgerschaft, die sich selbst aktiv für das Leben im Ort einsetzt!

Glück Auf!



Marcel Schmidt
Bürgermeister

■ **Postanschrift:**

Stadtverwaltung Stollberg
Postfach 12 32 · 09362 Stollberg



■ **Hausanschrift:**

Stadtverwaltung Stollberg
Hauptmarkt 1 · 09366 Stollberg
Telefon: 037296 94-0
Fax: 037296 2437
E-Mail: info@stollberg-erzgebirge.de
Internet: www.stollberg-erzgebirge.de

Sprechzeiten

■ **Bürgerservice Stollberg**

Montag	geschlossen
Dienstag	08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 13:00 Uhr
Samstag	08:30 bis 11:00 Uhr

Hinweis

Bürgerservice hat geänderte Öffnungszeiten im August:

**Mittwoch verkürzt auf 12:00 Uhr
und lediglich am 1. und 3. Samstag
von 08:30 bis 11:00 Uhr**

Telefon 037296 94-0
Fax: 037296 94-163
E-Mail:
buergerservice@stollberg-erzgebirge.de

■ **Stadtkasse der Stadtverwaltung Stollberg**

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:30 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr,
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	09:00 bis 11:30 Uhr

■ **Fachämter der Stadtverwaltung Stollberg**

Montag	geschlossen
Dienstag	08:30 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:30 Uhr
Mittwoch	08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr,

Das **Standesamt** hat zusätzlich montags von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr für Sterbefälle geöffnet.

■ **Stadtbibliothek**

Montag	10:00 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	12:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	12:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	10:00 bis 12:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 12:00 Uhr
Telefon:	037296 2237
Fax:	037296 2147
E-Mail:	bibliothek@stollberg-erzgebirge.de

■ **Bekanntgabe der Beschlüsse des Verwaltungs- und Finanzausschusses und des Stadtrates**

■ **Folgende Beschlüsse wurden in der Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss am 02.07.2018 im öffentlichen Teil gefasst:**

Beschluss-Nummer 18/060/053

Beschluss zur Annahme von Spenden

Beschluss-Nummer 18/062/054

Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses zur Annahme einer Sachspende für die Grundschule „Albrecht Dürer“

■ **Folgende Beschlüsse wurden in der Stadtratssitzung am 16.07.2018 im öffentlichen Teil gefasst:**

Beschluss-Nummer 18/061/055

Beschluss zur Festsetzung der Elternbeiträge
9. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Stollberg

Beschluss-Nummer 18/064/056

Beschluss zur Einziehung eines Teilstückes des beschränkt-öffentlichen Weges „Verlängerung Gärtnerieweg“

Beschluss-Nummer 18/065/057

Beschluss zur Widmung eines Weges und Zuordnung zum beschränkt-öffentlichen Weg „Verlängerung Gärtnerieweg“

Beschluss-Nummer 8/0660/058

Beschluss zur Widmung des Straßenzuges „An der Schillerstraße“ als beschränkt-öffentlicher Weg

Beschluss-Nummer 18/067/059

Beschluss zur Überleitung des Straßenzuges „Schillerplatz“ ins Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Stadt Stollberg

Beschluss-Nummer 18/055/060

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche von ca. 1.800 m² aus den Flurstücken 1587/12 und 1587/13 der Gemarkung Stollberg zum Zwecke der Wohnbebauung

Beschluss-Nummer 18/070/061

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche von ca. 2.000 m² aus den Flurstücken 912/18 und 913/5 der Gemarkung Stollberg zum Bau einer Gewerbehalle

Beschluss-Nummer 18/068/062

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche von ca. 300 m² aus dem Grundstück mit der Flurstücknummer 353/4 der Gemarkung Stollberg zur Abrundung des vorhandenen Wohngrundstückes

Beschluss-Nummer 18/069/063

Beschluss zum Verkauf des Flurstückes 1087/54 der Gemarkung Stollberg zum Zwecke der Wohnbebauung

Beschluss-Nummer 18/050/064

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zur Ergänzungssatzung „An der Hartensteiner Straße“ im Ortsteil Mitteldorf der Stadt Stollberg

Beschluss-Nummer 18/063/065

Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Stollberg über die Besetzung der Stelle des Amtsleiters für das Finanzwesen

■ Einladung

Alle interessierten Bürger der Stadt Stollberg werden zum

- **Kultur-, Schul- und Sozialausschuss** am 30.07.2018 um 16:30 Uhr in das Sitzungszimmer
- **Ausschuss für Technik, Liegenschaften und Gewerbegebiete** am 06.08.2018 um 15:30 Uhr in das Sitzungszimmer
- **Verwaltungs- und Finanzausschuss** am 13.08.2018 um 17:30 Uhr in das Sitzungszimmer
- **Stadtrat** am 27.08.2018 um 18:00 Uhr in den Ratssaal

des Rathauses, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg eingeladen.

Diese Veröffentlichung trägt informativen Charakter. Ort, Zeit und weitere Informationen entnehmen Sie bitte entsprechend § 4 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Stollberg durch Anschlag im Schaukasten vor dem Rathaus, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg.

■ Anbau an die Grundschule „Albrecht Dürer“ in Stollberg

Seit Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2017/18 kann der Anbau an der Grundschule „Albrecht Dürer“ genutzt werden. Das Bauvorhaben „Anbau an die Grundschule Stollberg einschließlich Herstellung der Barrierefreiheit“ wurde fristgerecht abgeschlossen. Maßnahmeträger war die Stadt Stollberg. Die in 16 Einzellose unter-

teilten Bauarbeiten wurden zum Großteil durch regionale Firmen erbracht. Die erforderlichen Planungsleistungen wurden durch das Architektur- und Ingenieurbüro Ehmer aus Grünhain-Beierfeld gemeinsam mit den Fachplanern IB Sommer (HLS) und EltProjekt Müller (Elt) erbracht.

Im Gebäude der staatlichen Grundschule „Albrecht Dürer“ ist seit dem Schuljahr 2012/13 mit der IPS auch ein privater Schulanbieter ansässig. Das begrenzte Raumangebot und steigende Schülerzahlen machten eine Erweiterung erforderlich. Mit dem Schulanbau ist es gelungen, das Raumangebot an den Bedarf beider Schulen anzupassen; gleichzeitig konnte durch den Einbau eines Personenaufzuges und einer behindertengerechten Toilette die bislang nicht gegebene Barrierefreiheit des Gebäudes hergestellt werden.

Nach Fertigstellung einzelner Restleistungen insbesondere im Bereich der Außenanlagen ist die uneingeschränkte Nutzung seit Juni 2018 möglich. Als letzter Akt der Baumaßnahme erfolgte am 21.06.2018 im Rahmen eines Schulfestes die Enthüllung der „Kunst am Bau“ am Südgiebel des neuen Anbaus: die vier Fassadenbilder mit dem Jahresverlauf wurden gemeinsam durch Schüler beider Schulen gestaltet.



Das Vorhaben wurde mit Fördermitteln aus der Städtebauförderung unterstützt. Die Stadt Stollberg ist mit dem Fördergebiet „Dürerviertel / Eichbuschsiedlung“ eine der in diesem Programm geförderten Kommunen.



Diese Maßnahme wurde mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

■ Führungen in der Gedenkstätte Hoheneck



werden **ausschließlich** über die Stadtverwaltung Stollberg koordiniert. Wenden Sie sich dazu bitte an Frau Werner unter

E-Mail: gds@frauengefaengnis-hoheneck.de

Telefon: 037296-924168

Mobil: 0152-06268553

Fax: 037296-927880

www.frauengefaengnis-hoheneck.de

Öffnungszeiten des Büros der Gedenkstätte Hoheneck:

Montag und Freitag 14.00 - 17.00 Uhr

Interimsbüro: Herrenstraße 5,
09366 Stollberg

■ Spendenmöglichkeit für die Gedenkstätte

Auf Wunsch kann eine Spendenquittung erstellt werden. Dazu benötigen wir die Anschrift des Spenders.

■ Die Bankverbindung für die Spenden lautet:

Stadtverwaltung Stollberg

Erzgebirgssparkasse

IBAN: DE31 8705 4000 0725 0317 35

BIC: WELADED1STB

Verwendungszweck

„Spende Gedenkstätte Hoheneck“
(bitte unbedingt angeben)

■ Information der Stadt Stollberg über Vorprüfung der Lärmaktionsplanung im Bereich der A 72, der B 180 einschließlich Auer Straße und der S 255 und über die Absicht einen Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan aufzustellen

Gemäß § 47d Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz besteht für Gemeinden, in denen im Ergebnis der Lärmkartierung Geräuschimmissionen auf bewohnte Gebiete einwirken, die Verpflichtung, sich mit dem Verfahren der Lärmaktionsplanung auseinanderzusetzen. Die Festlegung von Maßnahmen liegt dabei im Ermessen der Gemeinde. Die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes ist ein mehrstufiges Verfahren, das in enger Abstimmung mit der Öffentlichkeit sowie mit den betroffenen Behörden erfolgen soll. Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Festlegung eines Konzeptes zur Belastungsminderung.

In der Stadt Stollberg wurden die Lärmwerte entlang der Bundesautobahn A 72, Bereiche an der B 180, einschließlich Auer Straße und der S 255 im Ortsteil Raum erarbeitet und in Lärmkarten dargestellt. Nach den Ergebnissen dieser Lärmkartierung ergeben sich oberhalb der vorgegebenen Grenzwerte nur geringe Betroffenheiten im Stadtgebiet von Stollberg.

Unter Beachtung der in den letzten Jahren realisierten Schallschutzmaßnahmen und der geringen Betroffenheit, wird eine Lärmaktionsplanung mit Maßnahmenplan als nicht zwingend erforderlich erachtet. Die Stadt Stollberg beabsichtigt daher, einen Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan zu erstellen.

Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich bis zum 17.8.2018 zum Sachverhalt zu äußern. Die Unterlagen zur Lärmkartierung sowie die Vorprüfung zur Lärmaktionsplanung können in der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1, Zimmer 212, während folgender Zeiten eingesehen werden.

Dienstag	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Stollberg, den 27.06.2018

M. Schmidt
Oberbürgermeister

Hinweis der Redaktion:

Die Ausgabe Nr. 08, Jahrgang 2018 des „STOLLBERGER ANZEIGERS“ erscheint am **Samstag, dem 25.08.2018**. Beiträge hierfür sind spätestens am **Dienstag, dem 14.08.2018**, in der Stadtverwaltung Stollberg unter der E-Mail-Adresse: stadtanzeiger@stollberg-erzgebirge.de einzureichen. Die Redaktion behält sich vor, Text und Bildmaterial nach verfügbarem Platz zu veröffentlichen.

Redaktionsschluss (auch für Anzeigenkunden) ist der 14.08.2018.

Anzeigenkunden wenden sich bitte an Riedel – Verlag & Druck KG, Telefon: 03722 876-100; E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

■ Impressum

Herausgeber: Große Kreisstadt Stollberg und RIEDEL – Verlag & Druck KG

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen: RIEDEL – Verlag & Druck KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf,

Telefon 037208 876-100, Fax 037208 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Inhaber: Annemarie und Reinhard Riedel Es gilt die Preisliste von 2016.

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Stadt Stollberg ist der Oberbürgermeister der Stadt.

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Gemeinde Niederdorf ist der Bürgermeister der Gemeinde. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil sind die Autoren/Urheber der jeweiligen Artikel/Bilder (Redaktion des „Stollberger Anzeigers“ in der Stadtverwaltung Stollberg – Hauptamt, Vereine, Einrichtungen oder sonstige Autoren).

Mit dem Einreichen eines Artikels/Bildes erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis zur Veröffentlichung erteilt wurde.

Nachdruck, auch auszugsweise, bedarf der Genehmigung der Stadtverwaltung Stollberg

Verteilung: Die Stadt Stollberg mit allen Ortsteilen einschließlich der Gemeinde Niederdorf verfügt laut Quelle Deutsche Post über 7.662 (6.236 bewerbare) Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte in den Ortsteilen sowie Niederdorf benötigt das beauftragte Verteilunternehmen „FREIE PRESSE/BLICK“ 2.400 Exemplare. Im Stadtgebiet Stollberg liegt der „Stollberger Anzeiger“ zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw. im Rathaus aus. Es wird für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie als Einwohner eines der Ortsteile oder von Niederdorf den „Stollberger Anzeiger“ nicht erhalten haben, so können Sie dies gern dem Verlag melden.

Der Friedensrichter informiert

Die Sprechstunde des Stollberger Friedensrichters, Herrn Zimmermann, findet nach Terminabsprache in der Stadtbibliothek, Schillerplatz 2 statt.

Voranmeldungen bitte über folgende

Telefonnummer: 037296 87484.

■ Baustellenrapport 07/2018

- **Gartenstadtweg und Am Waschbrunnen (zwischen Gartenstadtweg und Karl-Claus-Straße), Neubau Abwasserkanal, Neubau Trinkwasserleitung und Straßenbau**
Die Arbeiten erfolgen im Zeitraum vom 23.10.2017 bis zum 30.09.2018
- **Instandsetzung Weg zum Waldfrieden**
Die Instandsetzungsarbeiten erfolgen im Zeitraum von März bis August 2018.
- **Rudolf-Breitscheid-Straße (zwischen Hohenecker Straße und Schneeberger Straße), Neubau Abwasserkanal, Neubau Trinkwasserleitung und Gasleitung, Erdverkabelung Strom und Straßenbau**
Hier sind die Arbeiten im Zeitraum vom 22.05.2018 bis 30.11.2018 vorgesehen.
- **Neubau Gehweg Hartensteiner Straße zwischen Einmündung Am Bach und Hartensteiner Straße 150 in Oberdorf und Deckenerneuerung der Fahrbahn der Kreisstraße, Neubau Trinkwasserleitung und Erdverkabelung Strom**
Die Bauarbeiten erfolgen im Zeitraum vom 22.05.2018 bis zum 30.09.2018. Die Umleitung des Busverkehrs erfolgt ab 18.06.2018 über die Paulusgasse.
- **Gartenstraße (zwischen v.-Bach-Straße und Chemnitzer Straße) und v.-Bach-Straße (zwischen Gartenstraße und Goethestraße), Neubau Abwasserkanal, Neubau Trinkwasserleitung und Gasleitung, Erdverkabelung Strom und Straßenbau**
Hier sind die Arbeiten für den Zeitraum vom 03.04. bis 30.09.2018 vorgesehen.
- **Straßen- und Kanalbau Tunnelweg (zwischen Schillerstraße und Viadukt) sowie Kanalbau Schillerstraße (zwischen Lutherstraße und Tunnelweg)**
Die Arbeiten im Bereich Tunnelweg erfolgen im Zeitraum vom 27.06. bis 30.09.2018.
- **Instandsetzung Bachsohle Gablenzbach im Bereich Fabrikstraße**
Die Arbeiten werden im Zeitraum von Mitte April 2018 bis Ende November 2018 ausgeführt.
- **Instandsetzung Bachsohle Gablenzbach im Bereich Bachgasse (zwischen Zwönitzer Straße und Zoppa-Brücke)**
Hier erfolgt die Ausführung der Arbeiten im Zeitraum von Mitte Mai bis August 2018.
- **Modernisierung Grundschule Beutha**
Die Arbeiten beginnen am 02.07.2018 und dauern insgesamt bis Juli 2019.

■ Folgende neu angemeldeten Gewerbe, wozu die Betriebsinhaber mit der Veröffentlichung im Stadtanzeiger einverstanden sind, werden hiermit bekannt gegeben:

Betriebsinhaber	Anschrift des Gewerbes	Tätigkeit
Campulka, Sandy	09366 Stollberg/Erzgeb. Beutha Raumer Straße 2	Friseursalon
Dang Viet, Dung	09366 Niederdorf Chemnitzer Straße 43	Verkauf von asiatischen Speisen, Döner und alkoholfreien Getränken

■ Stadtverwaltung Stollberg – Fundbüro (Rufnummer: 037296/940) – Stand: 13. Juli 2018

Nr. Fund	Fundort	Gegenstand
30/18	Stollberg, Hufelandstraße, Höhe Wendeschleife	Damenhandtasche
35/18	Stollberg, Herrenstraße 18	Baby-Mütze
37/18	Stollberg, Parkstraße	Handy
38/18	Stollberg, am Heiligen Teich	Kerzenständer
40/18	Stollberg, Rathausstraße	Geld
41/18	Stollberg, Unbekannt	Blauer Rucksack mit Inhalt

folgende Schlüssel wurden abgegeben:

S12/18	Stollberg, Am Mühlgraben 7	1 Schlüssel mit blauem Anhänger
S15/18	Stollberg, Parkplatz Uranus-Apotheke	4 Schlüssel an Schlüsseltasche

Wer diese Gegenstände vermisst, kann gern in der Stadtverwaltung Stollberg im Bürgerservice (Telefon 037296/940) nachfragen.

■ Zur Information:

In der Verwaltungskostensatzung der Stadt Stollberg vom 29.05.2017, in Kraft getreten am 18.06.2017, unter Fundgebühren Punkt 1.2., sind die Gebühren über Aufbewahrung und Aushändigung von Fundgegenständen geregelt – ebenso im BGB-Sachenrecht – §§ 970 bis 975.





AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UND VERMESSUNG
Az.: 1470,1472-780.4107/240091
Glauchau, den 21.06.2018

■ Kombiniertes Flurbereinigungsverfahren nach §§ 1, 4, 37, 87 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) Thierfeld

Gemeinden: Stadt Hartenstein
Stadt Stollberg
Stadt Oelsnitz/Erzgeb.

Gemarkungen: Thierfeld, Niederschöcken, Hartenstein
Raum, Beutha, Oberdorf, Mitteldorf
Neuwiese, Oberwürschnitz

Landkreise: Zwickau
Erzgebirgskreis

I. Vorläufige Anordnung

4. Änderung der Vorläufigen Anordnung vom 20.07.2012

In dem kombinierten Flurbereinigungsverfahren Thierfeld erlässt das Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung gemäß §§ 88 Nr. 3, 36 Abs. 1 FlurbG folgende

- Vorläufige Anordnung -

1. Auf Antrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Freiburger Mulde/Zschopau (Unternehmens-träger), bevollmächtigt durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, vom 07.05.2018 wird den bisher Berechtigten (Eigentümer, Pächter und sonstige Berechtigte) die Nutzung und der Besitz der in der Tabelle 1 aufgeführten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsprechend Planfeststellungsbeschluss vom 28.06.2012, Az. 42-89620.10/5/16 „Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens in Neuwürschnitz am Beuthenbach“ sowie Änderung vom 24.02.2014, Az. 42-8962.10/5/16 mit Wirkung zum

01.10.2018

entzogen und der Unternehmensträger in den Besitz und die Nutzung dieser Flächen eingewiesen.

Gleichzeitig wird dem Unternehmensträger das Recht eingeräumt, auf den in der Tabelle 1 aufgeführten Flächen die Realisierung der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen E1; E2; E3; E4 und E5 (Waldumbau) gemäß dem Planfeststellungsbeschluss vom 28.06.2012 und Änderung vom 24.02.2014 vorzunehmen.

Der Unternehmensträger darf sich hierbei auch Dritter bedienen, auf die sich das Betretungs- und Benutzungsrecht erstreckt.

Tabelle 1

Gemarkung	Flurstück	Flächeninanspruchnahme ca.in m²	Maßnahme
Oberdorf	418	2.788	E2, E5
Oberdorf	423	2.466	E2
Oberdorf	432/3	1.202	E2, E5
Oberdorf	434	227	E5
Oberdorf	447	613	E5
Oberdorf	523	381	E5
Oberdorf	524	1092	E5
Oberdorf	525	541	E5
Oberdorf	526	536	E5
Oberdorf	543	12.975	E2, E3, E5

Oberdorf	544	452	E2, E3, E5
Oberdorf	545	2.939	E2, E5
Oberdorf	546	3.848	E2, E5
Oberdorf	547	4.493	E2, E5
Beutha	344	13.865	E5
Neuwiese	272	14	E4
Neuwiese	273	716	E4
Neuwiese	274	452	E1, E4
Neuwiese	275	392	E1
Neuwiese	276	386	E1
Neuwiese	277	593	E1
Neuwiese	278	540	E1
Thierfeld	200	9.758	E1, E4
Thierfeld	210	9.031	E1, E4
Thierfeld	215	3.637	E1, E4
Thierfeld	250/3	2.586	E2

2. Auf Antrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Freiburger Mulde/Zschopau (Unternehmens-träger), bevollmächtigt durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, vom 07.05.2018 und dem Ergänzungsantrag vom 18.06.2018 wird den bisher Berechtigten (Eigentümer, Pächter und sonstige Berechtigte) die Nutzung und der Besitz der in der Tabelle 2 und Tabelle 3 aufgeführten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsprechend Planfeststellungsbeschluss vom 28.06.2012, Az. 42-89620.10/5/16 „Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens in Neuwürschnitz am Beuthenbach“ sowie Änderung vom 24.02.2014, Az. 42-8962.10/5/16 mit Wirkung zum

01.03.2019

entzogen und der Unternehmensträger in den Besitz und die Nutzung dieser Flächen eingewiesen.

Gleichzeitig wird dem Unternehmensträger das Recht eingeräumt,

- auf den in der Tabelle 2 aufgeführten Flächen die Realisierung der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen A4 (Anlage von Heckenstrukturen entlang der HQ100-Einstau-Linie)

und

- auf den in der Tabelle 3 aufgeführten Flächen die Realisierung der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen E6; E6/1; E7; E9 und E10 (Aufforstung und Wiederaufforstung) gemäß dem Planfeststellungsbeschluss vom 28.06.2012 und Änderung vom 24.02.2014 vorzunehmen.

Der Unternehmensträger darf sich auch hierbei Dritter bedienen, auf die sich das Betretungs- und Benutzungsrecht erstreckt.

Tabelle 2

Gemarkung	Flurstück	Flächeninanspruchnahme ca.in m²	Maßnahme
Neuwiese	272	300	A4
Neuwiese	273	986	A4
Neuwiese	274	579	A4
Neuwiese	292	443	A4
Thierfeld	200	393	A4
Thierfeld	280	430	A4
Thierfeld	290	345	A4

Tabelle 3

Gemarkung	Flurstück	Flächeninanspruchnahme ca.in m²	Maßnahme
Thierfeld	200	3464	E6/1; E7
Thierfeld	215	1909	E6
Oberwürschnitz	623	2847	E9
Oberwürschnitz	639	609	E9; E10
Oberwürschnitz	537/1	263	E10
Oberwürschnitz	644	722	E10

Oberwürschnitz	646	25	E10
Oberwürschnitz	635	217	E10
Oberdorf	522	986	E10
Oberdorf	523	573	E10
Oberdorf	524	136	E10

3. Der genaue Umfang der in Anspruch genommenen Flächen ergibt sich aus der beigelegten Besitzregelungskarte vom 21.06.2018 im Maßstab 1:2.000, die Bestandteil dieser Anordnung ist. Die für das Nutzungsrecht gemäß Tabelle 1 in Anspruch genommenen Flächen sind in der Karte lila, die Flächen gemäß Tabelle 2 orange und die Flächen gemäß Tabelle 3 grün dargestellt.

Die Besitzregelungskarte wird nicht mit veröffentlicht. Sie liegt, wie unter 4. angegeben, zur Einsichtnahme aus.

4. Diese vorläufige Anordnung wird in den Amtsblättern der Städte Hartenstein, Stollberg und Oelsnitz/Erzgebirge öffentlich bekannt gemacht.

Die Besitzregelungskarte wird in den Stadtverwaltungen Hartenstein, Stollberg und Oelsnitz/Erzgebirge während der dortigen Sprechzeiten vier Wochen lang zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann niedergelegt. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der Auslegung.

5. Die Dauer der Anordnung reicht, vorbehaltlich einer abändernden Anordnung, bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG).

Für Flächen mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme ist der Unternehmensträger verpflichtet, dem Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, unverzüglich mitzuteilen, wann die Baumaßnahmen beendet sind und die betroffenen Flächen wieder zur Verfügung stehen.

6. Das Eigentumsrecht an den benötigten Flächen bleibt durch diese vorläufige Anordnung unverändert bestehen; ebenso bleibt der gesetzliche Abfindungsanspruch im weiteren Flurbereinigungsverfahren durch diese vorläufige Anordnung uneingeschränkt bestehen. Die Abfindung für entzogene Flächen wird im Flurbereinigungsplan geregelt.

7. Soweit bereits durch vorangegangene vorläufige Anordnungen in Anspruch genommene Flächen durch diese vorläufige Anordnung erneut betroffen sind, wird die Inanspruchnahme durch diese vorläufige Anordnung ergänzt.

II. Auflagen

1. Der Unternehmensträger hat vor Beginn der Maßnahmen den bisherigen Nutzern die für die Realisierung der landschaftspflegerischen Ersatzmaßnahmen in Anspruch zu nehmenden Flächen in einem Ortstermin in der Örtlichkeit anzuzeigen. Die Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung ist während der Bauzeit zu gewährleisten.
2. Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Flurstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Erforderlichenfalls hat der Unternehmensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen.
3. An Wirtschaftswegen, die bisher noch nicht als Baustraßen genutzt wurden, hat der Unternehmensträger eine Beweissicherung vorzunehmen. Hieran sind die betroffenen Gemeinden und die Teilnehmergeinschaft Thierfeld zu beteiligen.
4. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderliche Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstra-

ßen. Eine ordnungsgemäße Be- und Entwässerung ist durch den Unternehmensträger sicherzustellen.

5. Nach Beendigung der Maßnahmen müssen die durch die Realisierung der landschaftspflegerischen Ersatzmaßnahmen eventuell verursachten Schäden vom Unternehmensträger wieder beseitigt werden. Vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen sind vom Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß herzurichten bzw. zu rekultivieren. Diese Auflage umfasst auch die Behebung von Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrts- oder Baustraßen genutzt wurden.

III. Entschädigungen

Der Träger des Unternehmens hat den Betroffenen für die durch diese vorläufige Anordnung entstehenden Nachteile Entschädigung in Geld zu leisten.

Die Höhe der Entschädigungen wird von der Flurbereinigungsbehörde unter Zuziehung eines Sachverständigen ermittelt und durch gesonderten Verwaltungsakt auf Grundlage der jeweils gültigen rechtlichen Gegebenheiten nach Unanfechtbarkeit dieser Anordnung festgesetzt.

Die Zahlung bzw. Verrechnung der Entschädigung erfolgt im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens über die Kasse der Teilnehmergeinschaft.

IV. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Ziffer I. 1. dieser Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im öffentlichen Interesse angeordnet. Die sofortige Vollziehung hat zur Folge, dass Rechtsbehelfe gegen diese Ziffer der vorläufigen Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

V. Gründe

1. Begründung der Anordnung gemäß § 36 FlurbG

Das Flurbereinigungsverfahren Thierfeld, Verfahrensnummer 240091, ist ein kombiniertes Flurbereinigungsverfahren, das nach den Bestimmungen der §§ 1, 4, 37 und 87 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durchgeführt wird. Gemäß § 88 Nr. 3 FlurbG in Verbindung mit § 36 FlurbG ist die Flurbereinigungsbehörde ermächtigt, auf Antrag der für das Unternehmen zuständigen Behörde aus dringenden Gründen vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Besitz und die Nutzung von Grundstücken oder die Ausübung anderer Rechte zu regeln.

Der Erlass der vorläufigen Anordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt, da

- 1.1. der Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens in Neuwürschnitz am Beuthenbach vom 28.06.2012, Az. 42-89620.10/5/16 durch die Landesdirektion Sachsen, einschließlich der Änderung vom 24.02.2014, Az. 42-8962.10/5/16 erlassen wurde,
- 1.2. der genannte Planfeststellungsbeschluss vom 28.06.2012 Bestandskraft erlangt hat und somit eine wirksame Planungsgrundlage für die vorläufige Anordnung gegeben ist,
- 1.3. die in Anspruch genommenen Flächen dem kombinierten Flurbereinigungsverfahren Thierfeld unterliegen, das mit Beschluss des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz vom 31.01.2001, Az.: BL/2-A-8461.25, zuletzt geändert durch Beschluss vom 25.06.2009 (Az. 1552-780.41-A-8461.27/240091) angeordnet wurde; die Beschlüsse sind unanfechtbar,
- 1.4. mit Beschluss des Landratsamtes Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung vom 02.02.2011, Az.: 1550, 1552-780.4127-7/240091, zuletzt geändert durch Beschluss des Landratsamtes Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung vom 24.04.2018, Az. 1470, 1472-A-780.4127/240091, das Verfahrensgebiet und der Verfahrenszweck des Flurbereinigungsverfahrens Thierfeld erweitert wurden hinsichtlich der Bereitstellung von Land für die Realisierung des Hoch-

wasserrückhaltebeckens Neuwürschnitz einschließlich landwirtschaftspflegerischer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,

- 1.5. der Antrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Freiburger Mulde/Zschopau, bevollmächtigt durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, vom 07.05.2018 und der Ergänzungsantrag vom 18.06.2018 auf Erlass der vorläufigen Anordnung vorliegt,
- 1.6. die planfestgestellten Grunderwerbspläne der Besitzregelungskarte zugrunde liegen und die vom Unternehmensträger beantragten Flächeninanspruchnahmen nicht über die Festlegungen zu den Flächeninanspruchnahmen gemäß den planfestgestellten Grunderwerbsplänen hinausgehen,
- 1.7. die Realisierung der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen E1, E2, E3, E4 und E5 (Waldumbau); A4 (Anlage von Heckenstrukturen entlang der HQ100-Einstau-Linie) sowie E6, E6/1, E7, E9 und E10 (Aufforstung und Wiederaufforstung) als dringend im Sinne des § 36 Abs. 1 Satz 1 FlurbG zu werten ist. Ihre Ausführung kann – nach Abwägung der Interessen der Teilnehmer und des Verfahrensstandes – nicht bis zum Flurbereinigungsplan und dessen Ausführung warten.

a)

Aufgrund des bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens wird davon ausgegangen, dass dessen Bau dem Wohl der Allgemeinheit dient und die Verwirklichung im öffentlichen Interesse dringlich ist.

Für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens bestand dringender Bedarf, um das verfolgte Ziel – Hochwasserschutz für die Unterstrom liegenden Gemeinden – zu erreichen. Die mit der Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft hat der Vorhabenträger durch geeignete naturschutzfachliche Maßnahmen in Form von Vermeidungs-, Minimierungs- bzw. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auszugleichen. Diese Maßnahmen sind Bestandteil des Vorhabens.

Diese Maßnahmen unterstützen einerseits den Schutzzweck des Hochwasserrückhaltebeckens und dienen zum anderen einer landschaftsgerechten Einbindung der Bauwerke durch Begrünung bzw. durch eine landschaftsgerechte Gestaltung und Wiederherstellung der angrenzenden Auenbereiche.

Im Einzelnen sieht der Planfeststellungsbeschluss vom 28.06.2012 dazu sinngemäß folgendes vor:

- E1, E2, E3, E4 und E5 (Waldumbau):

Um Schädigungen der Wald- bzw. Forstflächen innerhalb der HQ20-Linie infolge von Überstauung zu vermindern, ist ein Waldumbau gewässerlinks und gewässerrechts des Beuthenbachs vorzunehmen. Die in diesem Bereich vorkommenden Fichtenbestände sollen zu Schwarzerlen-, Eschen- und Stieleichenbeständen umgewandelt werden. Dadurch können nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Boden infolge möglicher Erosionen reduziert werden. Darüber hinaus wird mit der Umwandlung in einen standortgerechten, naturraumtypischen Laubforst die Arten- und Strukturvielfalt innerhalb der Beuthenbachaue aufgewertet (Planfeststellungsbeschluss vom 28.06.2012, Abschnitt B III 3.6.3, Seite 112).

- A4 (Anlage von Heckenstrukturen entlang der HQ100-Einstau-Linie)

Entlang der zu Grünland umzuwandelnden Ackerflächen und den zu extensivierenden Grünlandflächen sind am Rand der HQ100-Linie im Nordwesten sowie am südwestlichen Rand der Überstauungsflächen arten- und strukturreiche Feldhecken anzulegen. Diese sollen als Pufferstreifen gegenüber den angrenzenden intensiv bewirtschafteten Acker- bzw. Grünlandflächen wirken und für eine Reduzierung von Schadstoffeinträgen in die Aue sowie in das Fließgewässer sorgen (Planfeststellungsbeschluss vom 28.06.2012, Abschnitt B III 3.6.3, Seite 111).

- E6, E6/1 und E 7 (Aufforstung/Anlage von Auwald und Auwaldstrukturen)

Die auwaldartigen Strukturen sollen den Verlust ähnlicher Bestände durch Errichtung des Damm bzw. des Auslaufbauwerks ersetzen

und im Einstaufall der Reduzierung des Eintrages an Nährstoffen dienen (Planfeststellungsbeschluss vom 28.06.2012, Abschnitt B III 3.6.3, Seite 113).

- E9 und E 10 (Wiederaufforstung von Auwaldstrukturen)

Auf den bauzeitlich genutzten Wald- und Forstflächen ist nach Abschluss der Bauarbeiten eine Wiederaufforstung mit standortgerechten, einheimischen Baumarten arten- und strukturreicher Zusammensetzung umzusetzen.

In den Nebenbestimmungen A.IV.5.3 zum Planfeststellungsbeschluss vom 28.06.2012 wurde bezugnehmend auf § 8 Abs. 6 SächsWaldG für die Fertigstellung der Ersatzaufforstungen eine 3-Jahresfrist ab Umwandlungsbeginn festgelegt. Ferner ist in A.IV.5.2 der Nebenbestimmungen als Frist für die vollständige Wiederaufforstung der befristet umgewandelten Waldflächen der Zeitraum eines Jahres nach Beendigung der Baumaßnahmen vorgesehen.

Um diese Fristen einhalten zu können, ist der Unternehmensträger darauf angewiesen, dass ihm die zur Ausführung der Maßnahmen benötigten Flächen ohne Aufschub zur Verfügung gestellt werden.

b)

Ferner sind die für das Unternehmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel vom Unternehmensträger bis 30.06.2020 mit Verwendungsnachweis aus dem „Aufbauhilfe-Fond“ abzurufen. Mit einer Verlängerung der Abruffrist ist nicht zu rechnen, so dass mit den Arbeiten schnellstmöglich begonnen werden muss.

Die Arbeiten als solche nehmen erfahrungsgemäß eine nicht unerhebliche Zeit in Anspruch. Die technologische Abfolge der einzelnen Maßnahmen ist auf den Beginn 01.10.2018 abgestimmt und folgt dem Ziel, die Maßnahmen bis 30.04.2020 fertigzustellen.

Auch unter forstfachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist es erforderlich, die Holzung der für die Waldumwandlung vorgesehenen Flächen in einer Jahresscheibe durchzuführen und unmittelbar im zeitlichen Anschluss an die Holzung mit der Aufforstung bzw. Neubepflanzung der Flächen zu beginnen.

Um die Maßnahmen ohne Einschränkungen und zeitliche Verzögerungen beginnen und durchführen zu können, ist die antragsgemäße Bereitstellung der benötigten Flächen zu den Terminen 01.10.2018 bzw. 01.03.2019 im Wege dieser vorläufigen Besitzregelung dringend erforderlich und gerechtfertigt.

Die Sicherung zugesagter – bei Nichtabruf unter Umständen verfallender – öffentlicher Zuschüsse stellt einen im finanziellen Interesse aller Teilnehmer bestehenden, beachtlichen Dringlichkeitsgrund dar.

c)

Diesem öffentlichen Interesse stehen keine überwiegenden privaten Interessen der Betroffenen gegenüber. Durch die Regelung in Nr. III. dieser Anordnung ist gemäß § 88 Nr. 3 Satz 3 FlurbG bestimmt, dass die Betroffenen für eintretende Nachteile eine Entschädigung in Geld erhalten, so dass ein Verlust alsbald ausgeglichen wird.

- 1.8. der Vorstand der Teilnehmergeinschaft gemäß § 25 Abs. 2 FlurbG vor Erlass der vorläufigen Anordnung angehört wurde.

2. Begründung der Sofortigen Vollziehung

Eine sofortige Vollziehung der in Ziffer I. 1. getroffenen Anordnungen ist im Sinne des § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO im öffentlichen Interesse notwendig.

Die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen E1, E2, E3, E4 und E5 (Waldumbau) sind unaufschiebbar. An ihrer kurzfristigen Realisierung besteht ein öffentliches Interesse.

2.1. Bereits der dem Unternehmen zugrunde liegende Planfeststellungsbeschluss vom 28.06.2012 wurde im öffentlichen Interesse für sofort vollziehbar erklärt (Abschnitt VII, Seite 226). Die vorläufige Anordnung dient der unmittelbaren Umsetzung der Planfeststellung, so dass sich die eilbedürftige Vollziehbarkeit auch auf Verwaltungsakte im kombinierten Flurbereinigungsverfahren erstreckt.

2.2. Zudem sind die für das Unternehmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel vom Unternehmensträger bis 30.06.2020 mit Verwendungsnachweis aus dem „Aufbauhilfe-Fond“ abzurufen. Sollte sich das Vorhaben durch nicht zur Verfügung stehende Flächen verzögern, gefährdet dies den Mittelabruf. Der Unternehmensträger bzw. der Freistaat Sachsen würden sodann die aus einer geförderten Hochwasserschutzmaßnahme resultierenden Vorteile für den sächsischen Haushalt verlieren. Insoweit wird auf die Begründung der vorläufigen Anordnung verwiesen.

Das öffentliche Interesse an einer fristgerechten Fertigstellung überwiegt das Interesse der durch die Ziffer I. 1. der vorläufigen Anordnung betroffenen Personen an der aufschiebenden Wirkung eines gegebenenfalls von ihnen eingelegten Rechtsbehelfes. Daher muss das Interesse einzelner Beteiligter an der aufschiebenden Wirkung von Widersprüchen zurückstehen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau oder bei einer anderen Dienststelle des Landratsamtes Zwickau Widerspruch eingelegt werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Dienststellen des Landkreises Zwickau

08371 Glauchau, Chemnitzer Straße 29
 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2
 08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7
 08371 Glauchau, Scherbergplatz 4
 09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5
 09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7
 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8
 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62
 08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2

Glauchau, den 21.06.2018

gez.: Stark, Amtsleiterin

DS

Hinweis:

Die Einsichtnahme im Rathaus Stollberg ist im Zimmer 317 möglich.

■ Wochenmärkte im August

Bei 30 Grad einen kleinen Artikel für den Stadtanzeiger schreiben, ist gar nicht so einfach. Umso mehr bewundere ich meine Wochenmarkthändler. Die Meisten kommen bei jedem Wetter. Auch wenn es so heiß ist. Was dann aber auch vorkommt, dass die Frischehändler wie Fisch und Fleisch- und Wurstwaren, aber auch die Backwaren in der größten Hitze ihre Fahrzeuge schließen. Dies geschieht einfach aus Gründen der Lebensmittelsicherheit. Denn Hitze kann Ware verderben. Ich bitte Sie hierfür um Verständnis. Etwas Positives kann ich Ihnen aber mitteilen. Ab September wird die Firma Käse Maik GmbH wieder jede erste Woche im Monat auf dem Wochenmarkt anzutreffen sein.



Märkte im August:

01.08. / 08.08. / 15.08. / 22.08. / 29.08.2018



Für Fragen und Anregungen stehe ich Ihnen gern unter 037296 / 79215 zur Verfügung

Bärbel Raatz

Marktmeisterin

WWW.STOLLBERG-ERZGEBIRGE.DE

Information Wirtschaftsförderung Erzgebirge „Fachkräfte-Portal Erzgebirge“

Bitte lesen Sie unter:
<https://www.fachkraefte-erzgebirge.de/jobs/Stollberg>

■ Holzeinschlag im Gemeindewald Niederwürschnitz

Die Gemeinde Niederwürschnitz plant gemeinsam mit dem zuständigen Revierförster, Herrn Melzer, auf 2,2 ha Waldfläche einen Holzeinschlag im Kommunalwald auf dem Flurstück-Nr. 262 der Gemarkung Oberdorf.

Mit der Durchführung der Arbeiten wurde das Forstunternehmen Waldwirtschaft Jacob aus Markneukirchen beauftragt, das mit Harvester- und Rücketechnik voraussichtlich von Ende August bis Mitte Oktober in diesem Waldstück tätig sein wird.

Herr Melzer erklärte, dass es sich bei dieser Maßnahme um eine Erntennutzung in einem 93-jährigen Fichtenaltholz handelt, in dem etwa 20% der Bäume gefällt werden, um den wertvollen Rohstoff Holz nach Erreichen der Zielstärke zu nutzen und zusätzlich für die punktuell vorhanden jungen Fichten am Waldboden bessere Wuchsbedingungen zu schaffen bzw. eine natürlichen Verjüngung einzuleiten. Ein natürlich entstandener Jungwuchs erfährt nach der Holzernte ebenfalls eine Pflege, durch die gut veranlagte Bäume

mehr Wuchsraum erhalten. Melzer rechnet mit einer Gesamtholzmenge von etwa 180 Kubikmetern.

Für Erholungssuchende und Jäger sind die betroffene Fläche sowie die Waldwege während des Holzeinschlages aus Sicherheitsgründen gesperrt. Hierauf wird durch Absperrbänder und Verbotsschilder hingewiesen. Die Gemeinde Niederwürschnitz bittet hierfür um Verständnis und garantiert allen Waldbesuchern, den Wegezustand nach Abschluss der Arbeiten wiederherzustellen.

Für umliegende Waldbesitzer besteht die Möglichkeit, das für die Gemeinde tätige Forstunternehmen mit Arbeiten im eigenen Privatwald zu beauftragen. Hierzu bietet Herr Melzer eine kostenlose Beratung vor Ort an. Weiterhin bestehen Möglichkeiten der Selbstwerbung von Brennholz nach Absprache mit Herrn Melzer unter Einweisung vor Ort.

Karin Morawek, Gemeinde Niederwürschnitz

Feuerwehrfest Stollberg



Samstag, 25. Aug. 2018

Überraschungen
für Kinder

Spiele

Musik – Tanz

Interessantes
über die
Feuerwehr
erfahren

Getränke,
kalt + heiß

Grillen,
Lagerfeuerromantik

leckere Speisen
aus Topf
und Pfanne

14.00 Uhr Beginn Tag der offenen Tür
Technikschau

14.30 Uhr **Feuerwehrspiele, Rundfahrten**

15.00 Uhr **Platzkonzert** mit der
Feuerwehrkapelle Rödlitz

16.00 Uhr Vorführung der Feuerwehr

19.00 Uhr **Tanz** mit Disko/Lagerfeuer

22.00 Uhr **Feuerwerk**

Feiern Sie mit uns!

**Auf Ihren Besuch auf dem Festplatz am Gerätehaus
Chemnitzer Straße freuen sich Feuerwehr und
Feuerwehrverein Stollberg**



■ Veranstaltungskalender 2018

für Stollberg, die Ortsteile Mitteldorf, Oberdorf, Gablenz, Hoheneck, Beutha, Raum
sowie die Gemeinde Niederdorf

→ Sa 4. August

14:00 Open Air Veranstaltung ECS
Wo: Event Center Stollberg, Auer Straße 11

→ Di 7. August

09:00 – 17:00 Workshop "TV Basics"
(Das SAEK-Team "on tour" im Erzgebirgskreis in Kooperation
mit dem Art & Event KultSchlachthof e.V.)
Wo: Alter Schlachthof

→ Mi 8. August

09:00 – 17:00 Workshop "TV Basics"
Wo: Alter Schlachthof

→ Do 9. August

09:00 – 17:00 Workshop "TV Basics"
Wo: Alter Schlachthof

→ Di 14. August

18:30 After-Work-Treff mit der Band Basement2Top
Wo: Alter Schlachthof

→ Mi 15. August

15:00 Treff der Skatspieler
Wo: Alter Schlachthof

→ Fr 17. August

20:00 WarmUp zum Bandcontest mit Ohrenfeindt und
4PinSocket (Vorband)
Wo: Alter Schlachthof

19:30 MDR Musiksommer
Wo: Bürgergarten

→ Sa 18. August

09:00 Sommerfest OT Raum
Wo: OT Raum, Karl-Wander-Straße

18:00 Bandcontest Sau ´N´ Check
Wo: Alter Schlachthof

→ Fr 24. August

ganztägig Tierheimfest
Wo: Tierheim Stollberg (Waldfrieden)

ganztägig Vereinstage FC Stollberg
Wo: Sportpark Stollberg, Glückaufstraße 23

17:00 Grillabend mit Musik
Wo: das durer

→ Sa 25. August

ganztägig Tierheimfest
Wo: Tierheim Stollberg (Waldfrieden)

ganztägig Vereinstage FC Stollberg
Wo: Sportpark Stollberg, Glückaufstraße 23

14:00 Feuerwehrfest, Feuerwehrverein Stollberg
Wo: Gerätehaus Stollberg, Chemnitzer Straße 26

16:30 Stollberger Meisterkonzerte
Wo: Carl-von-Bach-Gymnasium, Parkstraße 8

→ So 26. August

ganztägig Tierheimfest
Wo: Tierheim Stollberg (Waldfrieden)

ganztägig Vereinstage FC Stollberg
Wo: Sportpark Stollberg, Glückaufstraße 23

10:30 Familienradtour der Stadt Stollberg
Start: Schützenplatz Stollberg

→ Mi 29. August

15:00 Treff der Skatspieler
Wo: Alter Schlachthof

(Änderungen vorbehalten)

Bürgergarten **Jetzt!** **Silvester-Tickets sichern!**

07.9. 2018 **19.00 Uhr** **Die Revue der Travestie** ①

08.9. 19.00 Uhr **Walking in the moonlight * Stollberg at night * Stadtkapelle live Special Guest „JANTE“**

09.09. 15.00 Uhr **Tanztee mit den Breitenauer Musikanten** ②

12.10. 20.00 Uhr **Remode - The Music Of DEPECHE MODE** ①

VVK ① Tickets in allen Free-Press-Shopps in Ihrer Nähe
ODER www.eventim.de
(elektronische Gutscheine können anfallen)

VVK ② Geschäftsstelle der Freien Presse Stollberg, Tel.: 037296 9390-0
Begegnungszentrum „das dürer“ Stollberg, Tel.: 037296 9323-0
Richter Rosen in Lugitz Tel.: 037296 3177

Weitere Informationen unter www.buergergarten-stollberg.de
Tel.: 037296 5426-0 oder E-Mail: kontakt@buergergarten-stollberg.de

sportlight 361° **EFRE** **Gesellschaft für Wohngruppenarbeit Stollberg**



„Stollberger - Radtour 2018“



Termin: Sonntag 26. August
Treff: 10.30 Uhr / Schützenplatz Stollberg
Tour: über Mitteldorf, Oberdorf, Katzenstein und Eisenweg zum Tierheim Waldfrieden zurück
Tourdaten: Länge ca. 15 km / 230 Höhenmeter
Teilnahme: Für alle die Lust & Laune haben !

Für das leibliche Wohl wird unterwegs gesorgt !
Ausgang ist am Tierheim Stollberg zum „Tierheimfest“

Veranstalter
 Stadtverwaltung Stollberg
 Kultur | Tourismus | Stadtmarketing
 Telefon 037296 / 440412, Telefax 037296 / 440450



„das dürer“

■ Veranstaltungen im Bürgerbegegnungszentrum

- **Hausleitung:** Telefon 037296 / 932311, Fax 932312 Internet: www.dasduerer.de | E-Mail: info@dasduerer.de
- **Spielplatz:** Mo bis So und nach Vereinbarung 14:00–19:00 Uhr
- **Café „dürer“:** Telefon 037296 / 932319 Montag bis Sonntag, 14:00 bis 19:00 Uhr
- **Verein groß & klein e.V.,** Telefon 037296 / 932321 Montag bis Freitag, 14:00 bis 18:00 Uhr Wochenende nach Vereinbarung
- **Behindertenverband – Ortsgruppe Stollberg** Telefon 037296 / 932323 Di bis Do, 09:00 bis 12:00 Uhr
- **Eltern-Kind Treff mit dem Verein groß & klein** jeden Do, ab 09.30 Uhr
- **Schachclub Stollberg** jeden Mi ab 17:00 Uhr
- **Spielesachmittag** Di 21.08. – 14:00 Uhr
- **Musikkreis** Di 07.08. – 14:00 Uhr
- **Blutspende HAEMA** Mi 1.8., 22.8. & 29.8. 14–19 Uhr
- **Stricklieseln** Di 14.08. u. Do 30.08. – 14:00 Uhr
- **SHG Parkinson** letzter Di im Monat, 14:00 Uhr
- **Aquarellmaler** Fr 31.08. – 17:00 Uhr
- **Grillfest** Fr 24.08. – ab 17 Uhr

DGS Grillabend **musik**

... leckeres vom Grill

24.08.

ab 17 Uhr

„das dürer“

Albrecht Dürer Straße 85 - 09366 Stollberg 037296 / 93230



SICH SPIELEND LEICHT BEGEGNEN UNTERHALTSAMES FÜR DRINNEN UND DRAUßEN

Der „Hufeland-Treff“ lädt zum fröhlichen Spielenachmittag ein:

WANN? Mittwoch | 15. & 29. August 2018 | 15:00 bis 19:00 Uhr

WO? Hufelandtreff | Hufelandstraße 66 | 09366 Stollberg

>> bei schönem Wetter auf dem Spielplatz an der Robert-Koch-Straße

HUFELANDTREFF

Frau Uta Felber
Hufelandstraße 66
09366 Stollberg

NEUE ÖFFNUNGSZEITEN

Telefon: 037296 884994
Fax: 037296 884993
E-Mail: u.felber@stollberg-erzgebirge.de
Website: www.stollberg-erzgebirge.de >> Stichwort: ESF

dienstags: 9.00 – 14.00 Uhr
mittwochs: 9.00 – 17.00 Uhr
freitags: 9.00 – 13.00 Uhr ... und nach Vereinbarung



Europa fördert Sachsen.
ESF
Europäischer Sozialfonds



Diese Maßnahme wird gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Zur Schule

Liebe Eltern der Schulanfänger
der Grundschule Beutha
für das Schuljahr 2019/2020,

die Schulanmeldung Ihrer Kinder

(geboren: 01.07.2012 – 30.06.2013)

möchten wir mit einem Informationselternabend verbinden.
Dazu laden wir alle Eltern am **Donnerstag, dem 06. September 2018 um 19:00 Uhr** in die Grundschule Beutha herzlich ein.
An diesem Abend können Sie Ihr Kind auch gleich bei uns anmelden.

Alle Anmeldetermine auf einen Blick:

06.09.2018 von 18:00 bis 20:00 Uhr

10.09.2018 von 8:00 bis 12:00 Uhr

11.09.2018 von 13:00 bis 17:00 Uhr

Bitte bringen Sie zur Anmeldung die Geburtsurkunde bzw. das Stammbuch mit.

Sollten Sie diese Termine nicht wahrnehmen können, so vereinbaren Sie einfach einen anderen Termin mit uns unter der Tel./Fax-Nr. 037605-5388 oder per E-Mail: gs.stl.beutha@t-online.de.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihre Grundschule Beutha

www.grundschulebeutha.de



Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:

am Freitag, den 10.08.2018
von 13:00 bis 18:30 Uhr

im DRK – Kreisverband Stollberg,
Chemnitzer Straße 21



■ Mit Zeitmaschine und Blubberblasen in den Orient



Dass eine Musiklehrerin zwei Kinder entführt, diese verzaubert und von der Polizei gejagt wird, das hat es in Niederwürschnitz noch nicht gegeben.

Nun hatten sich die Theaterkids der Oberschule eine Fortsetzung überlegt und luden dazu die Grundschüler der „International Primary School Stollberg“ (IPS) und von Niederwürschnitz ein. Gleich aufgeschreckt wurden die Zuschauer, als der Aufseher (Leon) schrie: „Ab ins Gefängnis“. Gespannt schauten die Schüler auf die Bühne, als die Gefangenen, u.a. die verzauberte Musiklehrerin (Jim), die eigentlich ein Zauberer war, eingesperrt wurden. Doch wenig später peitschte und knallte es – eine Gewitterfront zog in der Nacht heran und der Wächter der Unterwelt (Joshua) befreite den Zauberer.

Das sofort herbeigerufene Sondereinsatzkommando hatte jedoch keine Chance, denn das Gangsterduo schnappte sich eine Zeitmaschine und entkam. Von Blubberblasen umhüllt, wurden sie in die Zeit der Dinosaurier katapultiert. Aufgeschreckt vom schrecklich lauten Brüllen und Schreien der Urzeittiere nahmen sie die Beine in die Hand und drehten wieder schnell an der Zeitmaschine. Die mittelalterliche Musik, die nun zu hören war, reizte sie nun da zu bleiben. Als der Zauberer und der Wächter der Unterwelt aber einen Ritter sahen und von Pest und Cholera hörten, nahmen sie erneut Reißaus.

Doch dann beförderte sie die Zeitmaschine in den warmen Orient und blieben dort.

Der Bühnenvorhang ging auf: ein lautes Raunen ging durch den Saal. Ein orientalisches Zelt mit Kissen und Tüchern erblickten die Zuschauer. Dann trat ein Scheich (Henry) auf, der zwei Prinzessinnen aus dem Morgenland einlud, um durch ihre Schönheit Leute aus nah und fern anzulocken. Doch das Ganze hatte seinen Preis. Die Prinzessinnen (Lilly, Anabell) waren zickig und fordernd und leerten bald den Geldbeutel des Scheichs, vor allem wenn Markttag war: Die Tür ging auf, orientalische Musik ertönte, zwei Marktfrauen (Lisa-Marie, Vanessa) in Bauchtanzkostümen tanzten und hüpfen, deckten ihren Verkaufsstand auf und boten ihre Ware feil. „Schöner Schmuck, schöne Tücher, Masken“, riefen sie. Nun war kein Halten mehr. Die Grundschüler standen auf und riefen: „Ich, ich, ich will was kaufen.“ Doch die Prinzessinnen langten auch zu und zähneknirschend bezahlte der Scheich die Rechnung mit vielen Goldtalern.

Dann tauchten die hungrigen und geldlosen Zauberer auf und versuchten zuerst den Marktstand zu plündern, doch dann pirschten sie sich in der Nacht an das Prinzessinnenzelt heran. Mit „Hier sind Schlangen“ lockten sie die Prinzessinnen und deren Freundin (Anna) aus dem Zelt und nahmen eine gefangen. Da tauchte unerwartet noch ein Wächter des Palastes auf, der wurde aber bestochen. Zum Glück fiel der Prinzessin ein, dass sie ihr Klimpergold in einem Holzkasten hatte. Das große Suchen im Saal begann, alle Kinder machten mit und schließlich entdeckten sie voller Freude die Kiste, welche gleich acht Kinder der IPS zum Zauberer brachten und den Deckel voller Neugier herunterrissen.

Die Zauberer machten sich mit der Zeitmaschine auf und davon. Letzten Endes wurde die Prinzessin gefunden, der Wächter entlas-



sen, alle Prinzessinnen hatten die Nase voll und reisten ab. Ein bekümmelter Scheich blieb zurück.

„Das Stück war so schön und uns gefielen die zickigen Prinzessinnen“, riefen gleich mehrere Grundschüler der IPS. Hinterher stürmten viele Kinder zum Verkaufsstand, um sich die Masken und bunten glitzernden Hüte aufzusetzen.

Steffi Neubert

(Lehrerin an der Internationalen Oberschule Niederwürschnitz)

Anke Grundeis

Stummer Diener

In meinem Garten schleicht, nicht sehr schnell
über die Wiese mein neuer Gesell.
Er arbeitet stetig des Nachts und am Tage.
Es gibt von ihm dennoch nie eine Klage
im Gegenteil, wenn ich recht nahe ihm bin
dann höre ich wirklich, er summt vor sich hin.
Ich brauche für ihn weder Futter noch Leine
und doch stupst er mich liebevoll an die Beine.

Wie frisch vom Friseur sieht mein Rasen jetzt aus.
Des Öfteren gehe ich barfuß hinaus.

Ich lobe meinen Gefährten seit Wochen
doch er hat noch NIEMALS
mit mir gesprochen.



■ Fußball-Meisterschaft der Partnerstädte

Wir sind in unserer Partnerstadt Tamási vom Bürgermeister, Trainern und Betreuern herzlichst empfangen worden. Das Programm war sehr gut organisiert - Fußballturnier, Thermalbad, Wildpark und Balaton.

Sportliches Fazit: 4. Platz, trotzdem gute Leistung und ausgeglichene Spiele, nur das Glück war uns nicht hold.

Es war für alle ein gelungener Saisonabschluss, es hat riesig Spaß gemacht!

Ein großes Lob und besten Dank an unseren Bürgermeister, die Stadt Stollberg und allen Organisatoren die das uns ermöglicht haben.

Mit sportlichen Grüßen
Kicker und Trainer
FC STOLLBERG e.V.



■ Carsten Michaelis ist neuer Präsident des Rotary-Clubs Stollberg und Westergebirge

Der 45-Jährige Carsten Michaelis, Bürgermeister a.D. von Jahnsdorf, arbeitet als Beigeordneter im Landratsamt Zwickau. Er übernimmt die Amtsgeschäfte vom bisherigen Präsidenten Dirk Vettermann, Steuerberater einer Kanzlei in Stollberg.

Nach den Regeln der Organisation wechseln die Vorstände der einzelnen Clubs jeweils jährlich im Juli. „Wir haben uns eine gewisse Kontinuität auf die Fahne geschrieben. Es soll also nicht so sein, dass jeder Präsident das Rad neu erfindet.“, sagt Michaelis. So will er auch im nächsten Jahr an die gute Arbeit von Dirk Vettermann anknüpfen und einen Schwerpunkt auf die Unterstützung von Jugendlichen, benachteiligten Familien und Bildungsmaßnahmen legen. Die Zusammenarbeit mit den Nachbarclubs in Annaberg und Marienberg will er intensivieren, um von den Synergieeffekten gegenseitig zu profitieren.



Foto: privat

Rotary ist eine der weltweit größten Organisation aus führenden Geschäfts- und Berufsleuten, die sich mit humanitären Hilfsprogrammen dem Dienst am Menschen widmet und sich für eine weltweite Verständigung einsetzt. Das Netzwerk hat rund 1,4 Millionen dienstbereite Mitglieder in weltweit mehr als 27.000 Clubs. Die Mitgliedschaft erfolgt auf Einladung.

An der berühmten 4-Fragen-Probe richten Rotarier ihre Aktivitäten in der Gesellschaft aus. Bei allem, was sie denken, sagen und tun müssen sie sich fragen: Ist es wahr? Ist es fair für alle Beteiligten? Wird es Freundschaft und guten Willen fördern? Wird es dem Wohl aller dienen?

NOTRUFTAFEL

Telefonseelsorge:

0800 1110111 oder 0800 1110222

Anonym – gebührenfrei – rund um die Uhr.

Unfall, Brand, Rettungsdienst,

Feuerwehr112

Verkehrsunfall, Überfall usw.110

Polizeirevier Stollberg900

Störungsmeldungen für Stollberg

Strom 0800 2 666 005

Gas 0800 2 666 006

Fernwärme0800 2 666 166

Trinkwasser03763 405405

Abwasser0172 3578636

Störungsmeldungen für Niederdorf

Strom 0800 2305070

Erdgas 0800 111148920

Trinkwasser 03763 405405

Abwasser 0172 3578636

WAD GmbH**Havarie- und Bereitschaftsdienst**

Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer 0172 3578636 zu benachrichtigen.

**Polizeidirektion
Chemnitz-Erzgebirge
Fachdienst Prävention –
Regionalteam**

Lessingstraße 15, 08280 Aue
(Polizeirevier)

■ Präventionsangebot:

Durch das Regionalteam werden verschiedene Präventionsveranstaltungen angeboten und durchgeführt.

■ Das Präventionsspektrum umfasst:

Maßnahmen der Verkehrs-, Drogen- und Gewaltprävention für Grund-, Mittelschulen, Gymnasien und Förderschulen sowie für öffentliche Einrichtungen.

Die angebotenen Maßnahmen der Prävention sind kostenfrei.

Ansprechpartner ist Herr Wandke, erreichbar unter Telefon

03771 12-2479, Fax: 03771 12-2475

■ Rat zum Thema „Sicher wohnen“ bietet Ihnen

Die Polizeiliche Beratungsstelle der Polizeidirektion in 09111 Chemnitz, Brückenstraße 12,

Dienstag und Donnerstag, 09:00 bis

11:30 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr

Telefon: 0371 3872822,

Fax: 0371 3872808

**Numismatischer Verein Stollberg e.V.**

09377 Thalheim, Postfach 1003

Fax: 03721 270124

e-mail: numismatischer-verein@gmx.de

■ Veranstaltungsmeldung

**Am 25. 08. 2018
14:00 bis 15:45 Uhr**

im Antik- und Tanzcafé „Braunes Roß“ in Oelsnitz

Beratung zu allen numismatischen Fragen,
mit Münzbestimmung und Werteinschätzung
Vereinszusammenkunft mit Kurzvortrag zum Thema
„Was ein kleiner Becher alles erzählen kann“

Lothar Pfüller, Vorsitzender

**■ Verein Miteinander
Möbelbörse im ehemaligen Bahnhof Oelsnitz**

Bahnhofstr. 94 • 09376 Oelsnitz

Öffnungszeiten

Montag	10:00 – 14:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	10:00 – 14:00 Uhr

Abholung und Lieferung der Möbel Dienstag & Donnerstag nach Vereinbarung
Kontakt: 037296 / 3755, www.moebelbahnhof.info



■ Stollberg feierte und wir feierten mit

Wie in der letzten Ausgabe versprochen, hier unser kleiner Bericht vom Auftritt am 24.06.2018 im Marienpark. Wie so oft hatten wir auch in diesem Sonntag wieder den Wettergott auf unserer Seite und so war es kein Wunder, dass pünktlich um 13.30 Uhr bereits viele Besucher den Marienpark füllten. Es folgten anderthalb Stunden buntes Programm für die ganze Familie. Wir schöpften dabei nicht nur aus einem reichhaltigen Repertoire vergangener Jahre, sondern präsentierten auch einige Premieren, vor allem bei den Showtänzen der kleinen, mittleren und großen Tanzgruppe. Natürlich hatte sich auch das Männerballett wieder etwas Neues einfallen lassen und so mussten die „Omas der CVS“ auch gleich noch eine Zugabe geben.



Was bei unseren Programmen auf gar keinen Fall fehlen darf, ist die Präsentation brauchungsgerechter Darbietungen und so erfreuten die große Garde und die Nachwuchsgarde die Besucher mit ihren Tänzen.



Abgerundet wurde das Programm durch weitere lustige und parodistische Einlagen, wie die Tigerjagd von Frau Herricht und Frau Preil, den Comedian Harmonist sowie unserer quirligen Pipi Langstrumpf.

Zum Finale gab es dann noch eine super Überraschung für unseren Verein, denn die Familie Kempe überreichte uns einen Scheck in



Höhe von 500,00 €, gesammelt auf ihrem Jubiläum zu 60 Jahre Fleischerei Kempe.

An dieser Stelle möchten wir Familie Kempe und natürlich auch allen, die diese Spendenaktion unterstützt haben, nochmals herzlichst dafür danken.

Bevor es für uns mit den Vorbereitungen für die nächste Kampagne weitergeht, werden wir wieder am Chemnitzer Stadtfest teilnehmen und am Samstag, dem 25.08.2018 um 16:00 Uhr auf der Jump-Bühne (Brückenstraße) ein einstündiges Programm präsentieren. Vielleicht sind ja auch Sie wieder mit dabei? Wir würden uns freuen.



Mit närrischen Grüßen und Stoll-per-berg Helau

Eure CVS e. V.

Fotos: Stollberger Bilder – Kai Müller und CVS e. V.



■ Krankenhaus holt den 2. Platz beim Firmencup im Sportkegeln

Im Rahmen der Festwoche zur 675-Jahrfeier Stadtrecht der Stadt Stollberg fand auf den Kegelbahnen des „Sportkegelvereins 9Pins Stollberg e.V.“ ein Firmencup im Kegeln statt. Das KKH Stollberg sicherte sich den 2. Platz. Nur das Landratsamt Erzgebirgskreis war besser. Der beste Spieler des Turniers kommt aus der Krankenpflege.

Die Stadt Stollberg feierte mit vielen verschiedenen Veranstaltungen in einer Festwoche 675 Jahre Stadtrecht. Als „Medizinisches Herz“ der Stadt stand der Auftrag schnell fest, als die Einladung zum Firmencup im Sportkegeln für ortsansässige Unternehmen bzw. Institutionen seitens der Stadt eintraf: „Mannschaft für das Krankenhaus zusammenstellen und anmelden.“ Gesagt - getan.

Am 19. Juni 2018 fand zwischen 17:00 und 21:00 Uhr der Wettkampf auf der modernen 4-Bahnanlage des „Sportkegelvereins 9Pins Stollberg e.V.“ auf der Bergstraße statt. 10 Firmen beteiligten sich. Eine Mannschaft bestand immer aus 4 Spielern, welche jeweils 4 x 10 Wurf absolvieren mussten. Pflegedienstleiterin Elke Köhler übernahm als Teammanagerin die Organisation.

Das Kegelteam „KKH Stollberg“ bildeten der Leitende OP-Pfleger Jörg Klemm, Pfleger der onkologischen Station B4 Renè Köhler, Pfleger der Notaufnahme Sven Lauks und die Pflegedienstleiterin des Krankenhauses Elke Köhler. Als Ersatzspieler stand Arne Roßbach, Mitarbeiter der Rezeption, zur Verfügung.

Das KKH Stollberg ging als sechste Mannschaft an den Start. Bis dahin lag das „Schilderwerk Beutha 1“ mit 769 Gesamtholz in Führung. Elke Köhler: „Als unser Gesamtergebnis mit 948 Holz auf dem Bildschirm erschien, wurden neidvoll Stimmen nach einer Dopingkontrolle für das Team des Krankenhauses laut (aber nur im Spaß). Alle Anwesenden haben fleißig mitgefiebert und die Spieler angefeuert. Im vorletzten Durchgang konnte das Ergebnis unserer Mannschaft (leider) durch die Vertreter des Landratsamtes Erzgebirge noch einmal mit 967 Holz überspielt werden.“

Damit hat das Team des Kreiskrankenhauses mit Abstand den 2. Platz erspielt und konnte einen Pokal dafür in Empfang nehmen. Den 3. Platz belegte die 2. Mannschaft des Schilderwerks Beutha mit 777 Holz. Bester Spieler des Turniers wurde Sven Lauks (KKH Stollberg) mit einer Einzelleistung von 271 Holz.

„Ringsherum war es eine gelungene Veranstaltung, bei der alle Teilnehmer viel Spaß hatten“, so die Meinung der Teilnehmer. Die Organisation und insbesondere der Grill ließen keine Wünsche offen.

Im nächsten Jahr soll es unabhängig von Feierlichkeiten der Stadt dazu eine Neuauflage geben, bei der das Krankenhaus mit Sicherheit wieder vertreten sein wird.



Elke Köhler und Sven Lauks (bester Spieler des Turniers) nahmen stellvertretend für das Kreiskrankenhaus den Pokal in Empfang, der in Kürze im Eingangsbereich des Krankenhauses zu sehen sein wird.

■ Semesterstart der Volkshochschule

Das Programm für das Herbstsemester 2018 ist bereits im Internet veröffentlicht. Nach den Sommerferien ab dem 15. August sind auch die Programmataloge als Broschüre an den Standorten der VHS und in Rathäusern der Kommunen und Filialen der Sparkassen erhältlich. Suchen Sie sich Ihren Kurs heraus. Wir bitten um darum, sich rechtzeitig anzumelden, da sich bereits jetzt einige Kurse schon gefüllt haben. (www.vhs-erzgebirgskreis.de, Tel. 037296 591 1663)

Für folgende Kurse ist der Beginn bereits im August geplant:

13.08.2018, 19:00 Uhr, Tai Chi, Peking Form (24 Sequenzen), Teil 2, Stollberg, MPZ
 14.08.2018, 17:00 Uhr, Gitarre - Fortsetzungskurs, Stollberg, Gymnasium
 14.08.2018, 18:30 Uhr, Spanisch - 03. Semester (Niveau A1), Stollberg, Gymnasium
 16.08.2018, 17:00 Uhr, Hatha Yoga, Stollberg, MPZ
 16.08.2018, 18:00 Uhr, Bodystyle, Stollberg, Gymnasium, Parkstr. 8, Dreifeldhalle
 16.08.2018, 19:00 Uhr, Hatha Yoga, Stollberg, MPZ
 16.08.2018, 19:00 Uhr, Stepp-Aerobic + Bauch, Beine, Po, Stollberg, Gymnasium
 20.08.2018, 17:15 Uhr, Italienisch für die Reise, Stollberg, MPZ
 20.08.2018, 19:00 Uhr, Parlare l'italiano (Niveau A1), Stollberg, MPZ
 21.08.2018, 16:15 Uhr, Englisch - 04. Semester (Niveau A1), Stollberg, Gymnasium
 21.08.2018, 17:00 Uhr, Hatha Yoga, Stollberg, MPZ
 21.08.2018, 18:00 Uhr, Englisch (Niveau A2), Stollberg, Gymnasium
 21.08.2018, 19:00 Uhr, Hatha Yoga, Stollberg, MPZ
 23.08.2018, 15:30 Uhr, Englisch - 25. Semester für Senioren (Niveau A2), Stollberg, MPZ

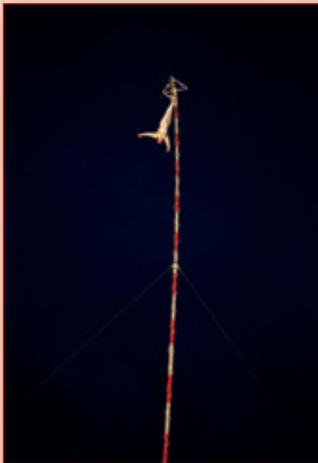
23.08.2018, 17:10 Uhr, Englisch - 21. Semester für Senioren (Niveau A2), Stollberg, MPZ
 27.08.2018, 10:00 Uhr, Hatha Yoga, Neukirchen OT Adorf, Haus der Vereine
 27.08.2018, 17:15 Uhr, Englisch - 12. Semester (Niveau B1), Stollberg, Gymnasium
 27.08.2018, 17:30 Uhr, Hatha Yoga, Neukirchen OT Adorf, Haus der Vereine
 27.08.2018, 19:00 Uhr, Englisch - 08. Semester (Niveau A2), Stollberg, Gymnasium
 27.08.2018, 19:30 Uhr, Hatha Yoga, Neukirchen OT Adorf, Haus der Vereine
 28.08.2018, 18:30 Uhr, Use your English - Let's have fun (Niveau B1), Neukirchen, Oberschule

MPZ ... Medienpädagogisches Zentrum (ehemalige Einfeldhalle auf dem Gelände des Gymnasiums)

Bitte beachten Sie, dass aus Platzgründen nur eine begrenzte Auswahl und nur der Beginn der Kurse ausgewiesen sind. Detaillierte Informationen erhalten Sie telefonisch unter 037296 591 1663 und im Internet unter www.vhs-erzgebirgskreis.de.

Der große Rückblick – so feierten die Stollberger und ihre Gäste 675 Jahre Stadtrecht









675 JAHRE
STADTRECHT STOLLBERG



So kreativ sind unsere Stollberger Bürgerinnen und Bürger





Begeisterndes Geburtstagsständchen für die Stadt Stollberg

Musiker der Stadtkapelle Stollberg, der Bergkapelle Thum, des Bergmusikkorps „Frisch Glück“ Annaberg/Frohnau sowie die Sängerinnen und Sänger des Volkschors Stollberg brachten der Stadt zu ihrem 675. Jubiläum am 24.06.2018 ein Geburtstagsständchen der besonderen Art. Initiator des Konzerts vor über 1.000 Zuhörern auf dem Marktplatz war Christian Ahner, der Leiter der Stadtkapelle Stollberg. Mit Überzeugungskraft und Hartnäckigkeit faszinierte er Musiker und Sänger von seiner Idee und bald schon wurde gemeinsam ein außergewöhnliches und abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. „Gruß an Stollberg“, „Feeling good“, „Music“, Leonard Cohens „Halleluja“, „Palladio“ und „Lollipop“ sollten z.B. erklingen.

Seit Februar probte Christian Ahner mit Stadtkapelle und Volkschor, parallel studierten die Orchesterleiter Jörg Küttner und Volker Kies mit ihren Musikern die Titel ein. Zudem fanden zwei produktive Proben mit allen Orchestern, Solisten und dem Volkschor statt.

So konnte dem musikbegeisterten Publikum zum Stadtfest ein Konzert geboten werden, das Gänsehautmomente bot (Solos von Kathrin Lemke, Lydia Müller oder Constanze Hamann), das zu Tränen rührte (Manja Rieß als Elisabeth mit „Ich gehör nur mir“), das zum Mitsingen einlud („Steigermarsch“), das den Partnerstädten Nördlingen und Tamasi Referenzen erwies („Schützenliesel“ mit Solist Reinhard Schulz sowie „Puszta Impressionen“) und das sogar zum in Stollberg verurteilten Karl May einen Bezug herstellte (Westernmusik „Moments for Morricone“). Mit bekannten Abschiedsmelodien und einer Zugabe ging das Konzert zu Ende. Dankbarer Applaus des Publikums und ein gefüllter Spendenkoffer waren schönster Lohn für alle Musiker, Sänger sowie das Orchesterleiter-Trio Jörg Küttner, Volker Kies und Christian Ahner.

*Antje Schuster,
Vorsitzende des Volkschors Stollberg e.V.*



■ Freie Wähler bedanken sich

Die Festwoche anlässlich 675 Jahre Stollberg ist Geschichte und wir finden, trotz der Herausforderung des Wetters am Festwochenende, es war ein sehr gelungenes Fest.

Deshalb möchte sich die Stadtratsfraktion der „Freien Wähler“ FWU e. V. Stollberg auf diesem Wege bei allen Mitwirkenden, die in Vorbereitung und zum Gelingen der Jahrfeier beigetragen haben, recht herzlich bedanken. Vereine, Ortschaftsräte, Teil-

nehmer sowie die freiwilligen bzw. ehrenamtlichen Mitarbeitern und die vielen privaten Aktivitäten haben diese Festwoche zum Erfolg werden lassen. Ein besonderer Dank gilt auch dem Organisations-Team!

Nochmals vielen Dank

Ihre Stadtratsfraktion der FWU



Kirchennachrichten



Evangelisch-Lutherische St.-Jakobi-Kirchgemeinde Stollberg

Pfarrstraße 3 | 09366 Stollberg | Fon: 037296/7070
kg.stollberg@evlks.de | Fax: 037296/70719
www.kirche-stollberg.de

Veranstaltungsorte	(1) St.-Jakobi-Kirche (2) Lutherhaus, Lutherstraße 13 (3) Diakonat, Pfarrstraße 4
Niederdorf:	Gemeinderaum, Neue Straße 5
Oberdorf:	Am Bach 3, Gemeinschaftsraum
Gablenz:	Am Sportplatz, Gemeinschaftshaus

So. 29.07.	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Taufe und Abendmahl (1)
Mo. 30.07.	19.30 Uhr	Frauenkreis (3)
Mi. 01.08.	11.40 Uhr	Orgelandacht zur Mittagszeit (1)
Sa. 04.08.	18.30 Uhr	„Orgelfahrt Erzgebirge 2018“ Orgelkonzert mit Matthias Grünert (1)
So. 05.08.	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (1)
Mi. 08.08.	11.40 Uhr	Orgelandacht zur Mittagszeit (1)
Do. 09.08.	19.30 Uhr	Bibelstunde in Gablenz
Sa. 11.08.	14.00 Uhr	Schulanfängerandacht(1)
So. 12.08.	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (1)
Mi. 15.08.	11.40 Uhr	Orgelandacht zur Mittagszeit (1)
	14.30 Uhr	Seniorenkreis (2)
Fr. 17.08.	19.30 Uhr	Filmabend zur Ausstellung „Martin Luther King“ (1)
So. 19.08.	9.30 Uhr	Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn (1)
	9.30 Uhr	Gottesdienst in Gablenz (1)
Mo. 20.08.	15.00 Uhr	Bibelstunde in Niederdorf
Mi. 22.08.	11.40 Uhr	Orgelandacht zur Mittagszeit (1)
So. 26.08.	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Taufe und Abendmahl (1)
	9.30 Uhr	Gottesdienst in Oberdorf
Mo. 27.08.	19.30 Uhr	Frauenkreis (3)
Mi. 29.08.	11.40 Uhr	Orgelandacht zur Mittagszeit (1)
	15.30 Uhr	Eltern-Kind-Kreis (2)
So. 02.09.	9.30 Uhr	Gottesdienst mit den Blockflötenchören Stollberg und Gablenz (Blockflötenprojekt) (1)
	9.30 Uhr	Gottesdienst zur Entwidmung in Niederdorf

■ Teeni.treff / Junge Gemeinde

dienstags, 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr (ab Klasse 7), im Lutherhaus
(in den Schulferien findet keine JG statt)

■ Kirchenmusikalische Kreise:

in den Schulferien ist in allen Musikkreisen Sommerpause, außer

Posaunenchor:	dienstags, 19.00 Uhr
	mittwochs, 19.30 Uhr in Gablenz
Kantorei:	montags, 19.30 Uhr (ab 27.08.)
Kurrende:	dienstags, 16.30 Uhr (ab 21.08.)
Oratorienchor:	Mittwoch, 15.08., 22.08. und 29.08., 19.30 Uhr
Flötenkreis:	montags, 14.10 Uhr (ab 20.08.)
Spatzenchor:	Montag, 20.08., jeweils 16.30 Uhr
Flötenchor:	Donnerstag, 23.08. und 30.08., 18.00 Uhr

■ Offene Kirche

Von Mai bis September ist unsere Kirche wieder geöffnet.
Besuchszeiten sind Di., Mi. und Fr. von 11.00 – 15.00 Uhr.

■ Orgelandacht zur Mittagszeit

noch bis 26.09.2018, jeden Mittwoch, von 11.40 Uhr – 12.00 Uhr,
in der St.-Jakobi-Kirche Stollberg
Zeit zum Innehalten – Ausruhen – Krafttanken

■ „Orgelfahrt Erzgebirge 2018“ Orgelkonzert mit Matthias Grünert (Kantor der Dresdner Frauenkirche)

Bei seiner Reise durch das Erzgebirge macht Matthias Grünert auch in Stollberg halt. Am Samstag, den 4. August, 18.30 Uhr wird er in der Jakobikirche an der Eduard-Jehmlich-Orgel zu hören sein. Die 30- bis ca. 45-minütigen Konzertprogramme sind jeweils auf die Besonderheiten der unterschiedlichen Orgeln abgestimmt. So ist kein Werk verschiedener Komponisten an diesem Orgelwochenende doppelt zu hören. Es lohnt sich daher, die Konzerte nacheinander zu besuchen. (Eintritt frei – Kollekte erbeten)
Samstag, 04.08.: 15 Uhr Dorfchemnitz, 16 Uhr St. Johanniskirche Zwönitz, 17 Uhr St. Trinitatiskirche Zwönitz, 18.30 Uhr Stollberg, 20 Uhr Johanniskirche Löbnitz

■ Schulanfängerandacht

Wie in jedem Jahr sind alle Schulanfänger mit ihren Familien und Gästen am Samstag, 11. August, 14.00 Uhr, zur Schulanfängerandacht in unsere St.-Jakobi-Kirche eingeladen. Für den Start in die Schulzeit erbitten wir Gottes Segen für Eltern und Kinder.

■ Filmabend anlässlich der Ausstellung „Martin Luther King und die DDR“

Im Rahmen der Ausstellung „Martin Luther King und die DDR“ findet am Freitag, dem 17. August 2018, 19.30 Uhr, in der Jakobikirche ein Filmabend statt. Der Film „Selma“ (USA/2014) erzählt aus dem Leben Martin Luther Kings.
(Eintritt frei – Kollekte erbeten)

Zu den Zeiten unserer verlässlich geöffneten Kirche ist die Ausstellung noch bis zum 13.09.2018 zu besichtigen (Di., Mi. und Fr.: 11.00 – 15.00 Uhr). Sie zeigt exemplarisch, welch starker Hoffnungsträger Martin Luther King für viele in der DDR war. Seine Ideen und sein Vorbild inspirierten Menschen in der Friedens- und Bürgerbewegung.

■ Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn

Am 19. August laden wir um 9.30 Uhr zum Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn ein. Nach hoffentlich erlebnisreichen und erholsamen Sommerferien, startet der Alltag und es ist schön zu wissen, dass Groß und Klein sich gemeinsam wieder auf den Weg machen.

Private Dank- und Traueranzeigen

ab 25 Euro brutto.

Informationen erhalten Sie unter

Telefon: 037208 876211



■ Evangelisch-methodistische Kirche



Christuskirche Niederdorf · Chemnitzer Str. 87

- Pastor Dr. Michael Wetzels, Obere Bahnhofstraße 8, 08294 Löbnitz, Tel. 037754-2767, studiengemeinschaft@emk.de
- Gemeindeferentin Petra Iffland, Querweg 4, 09399 Niederwürschnitz, petra.iffland@emk.de

freitags	18:00 Uhr	Jugendkreis nach Absprache
Die Zeiten für den Kirchlichen Unterricht werden noch vereinbart!		
So 05.08.18	09:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl und Kigo*
Di 07.08.18	19:00 Uhr	Gebetskreis
	19:30 Uhr	Bibelgespräch
	20:30 Uhr	Chorübung
Mi 08.08.18	15:00 Uhr	Seniorenkreis
So 12.08.18	09:00 Uhr	Gottesdienst und Kigo*
Di 14.08.18	19:00 Uhr	Gebetskreis
	19:30 Uhr	Bibelgespräch
	20:30 Uhr	Chorübung
So 19.08.18	09:00 Uhr	Gottesdienst und Kigo*
Di 21.08.18	19:00 Uhr	Gebetskreis
	19:30 Uhr	Bibelgespräch
	20:30 Uhr	Chorübung
So 26.08.18	14:00 Uhr	Bezirksgemeindefest in Affalter
Di 28.08.18	19:00 Uhr	Gebetskreis
	19:30 Uhr	Bibelgespräch
	20:30 Uhr	Chorübung

*Kigo = Kindergottesdienst

Katholische Pfarrei „St. Marien“ Stollberg
Zwickauer Straße 2 | 09366 Stollberg

■ Gottesdienste für den Monat Juli 2018

Mittwoch	01.08.	09:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Sonntag	05.08.	10:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Mittwoch	08.08.	09:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Sonntag	12.08.	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Mittwoch	15.08.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	19.08.	10:30 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch	22.08.	09:00 Uhr	Wort-Gottes-Dienst
Sonntag	26.08.	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Mittwoch	29.08.	09:00 Uhr	Hl. Messe

Pater Raphael Bahrs OSB

■ Die Landeskirchliche Gemeinschaft Stollberg, Hohenecker Straße 6 lädt zu folgenden Veranstaltungen herzlich ein:

Mi.	25.07.	19:30 Uhr	Frauenstunde
Fr.	27.07.	19:00 Uhr	Jugendbibelstunde
Sa.	28.07.	15:00 Uhr	Gruppenstunde Blaues Kreuz
So.	29.07.	17:00 Uhr	Gemeinschaftsstunde
		17:00 Uhr	Sonntagsschule
Do.	02.08.	19:00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19:30 Uhr	Bibelgespräch
Fr.	03.08.	19:00 Uhr	Jugendbibelstunde
Sa.	04.08.	19:30 Uhr	Teestube
So.	05.08.	17:00 Uhr	Gemeinschaftsstunde
		17:00 Uhr	Sonntagsschule
Mi.	08.08.	14:30 Uhr	„Ein Nachmittag zum aufatmen“
Do.	09.08.	19:00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19:30 Uhr	Bibelgespräch
So.	12.08.	10:30 Uhr	Gemeinschaftsstunde
		10:30 Uhr	Sonntagsschule
Mo.	13.08.	19:00 Uhr	Gruppenstunde Blaues Kreuz
Do.	16.08.	19:00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19:30 Uhr	Bibelgespräch
Fr.	17.08.	19:30 Uhr	Jugendbibelstunde in Oberlungwitz
Sa.	18.08.	10:00 Uhr	Jungschar Jungen (unter www.lkg-stollberg.de weitere Informationen)
So.	19.08.	17:00 Uhr	Gemeinschaftsstunde
		17:00 Uhr	Sonntagsschule
Mi.	22.08.	19:30 Uhr	Frauenstunde
Fr.	24.08.	19:00 Uhr	Jugendbibelstunde
Sa.	25.08.	15:00 Uhr	Gruppenstunde Blaues Kreuz
So.	26.08.	10:30 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit Mittagessen
		10:30 Uhr	Sonntagsschule
Fr.	31.08.	19:00 Uhr	Jahreshauptversammlung
Sa.	01.09.	19:30 Uhr	Teestube
So.	02.09.	13:30 Uhr	Gemeindegartenfest
Do.	06.09.	19:00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19:30 Uhr	Bibelgespräch

■ Weitere Veranstaltungen und Hinweise:

- **18.08.2018 „EC-Grillfete“ Hüttstattmühle**
- **Generation 55+:** Mi., 08.08.; 14:30 Uhr; ein Nachmittag zum Aufatmen unter dem Thema: „70 Jahre Israel“ mit Frau Barbara Köllner

- **Weitere Termine** und eventuelle Änderungen von Veranstaltungen sind unter www.lkg-stollberg.de in der Rubrik Kalender zu finden.

■ Anfragen über:

Gemeinschaftsleiter Chr. Jenatschke;
Tel.: 037296 939283

Anzeige(n)

GEMEINDE NIEDERDORF■ **Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Niederdorf**

Montag	geschlossen
Dienstag	8:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Außerhalb der Öffnungszeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich.

■ **Postanschrift:**

Gemeinde Niederdorf
Neue Straße 5 | 09366 Niederdorf

Telefon: 037296 2048
Fax: 037296 15432
E-Mail: verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de
Homepage: <http://www.niederdorf-erzgebirge.de>

■ **Information der Gemeinde Niederdorf über die Vorprüfung der Lärmaktionsplanung im Bereich der A 72 und der B 169 und über die Absicht einen Lärmaktionsplan mit Maßnahmenplan aufzustellen**

Gemäß § 47d Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz besteht für Gemeinden, in denen im Ergebnis der Lärmkartierung Geräuschimmissionen auf bewohnte Gebiete einwirken, die Verpflichtung, sich mit dem Verfahren der Lärmaktionsplanung auseinanderzusetzen. Die Festlegung von Maßnahmen liegt dabei im Ermessen der Gemeinde. Die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes ist ein mehrstufiges Verfahren, das in enger Abstimmung mit der Öffentlichkeit sowie mit den betroffenen Behörden erfolgen soll. Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Festlegung eines Konzeptes zur Belastungsminimierung.

In der Gemeinde Niederdorf wurden die Lärmwerte entlang der Bundesautobahn A 72 und der B 169 ermittelt und in Lärmkarten dargestellt. Nach den Ergebnissen dieser Lärmkartierung ergeben sich oberhalb der vorgegebenen Grenzwerte Betroffenheiten im Gemeindegebiet.

Folgende Maßnahmen sollen vorgesehen und mit den Bürgern und übergeordneten Behörden abgestimmt werden.

B 169

- Deckensanierung durch den Straßenbaulastträger
- Einbau von Schallschutzfenstern
- Geschwindigkeitsbegrenzung
- Sanierung Straßenschächte

A 72

- Lärmschutzwände bei Ausbau der A 72

Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich bis zum 17.8.2018 zum Sachverhalt zu äußern. Die Unterlagen zur Lärmkartierung sowie die Vorprüfung zur Lärmaktionsplanung können in der Gemeindeverwaltung Niederdorf, Neue Straße 5, 09366 Niederdorf, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Niederdorf, den 16.07.2018


S. Wehrich
Bürgermeister

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die kommunale Kindertagesstätte „Wirbelwind“ in der Gemeinde Niederdorf sucht ab **1. November 2018**

**eine/n ERZIEHER/IN befristet als Elternzeitvertretung
(bis zu 30 Wochenstunden)**

**eine/n ERZIEHER/IN unbefristet
(bis zu 35 Wochenstunden)**

Die wöchentliche Arbeitszeit wird in Abhängigkeit der zu betreuenden Kinderzahl angepasst.

Ihre Aufgaben:

- pädagogische und pflegerische Betreuung von Kindern im Alter von 12 Monaten bis Ende der Grundschulzeit
- Planung, Vor- und Nachbereitung sowie aktive Durchführung gezielter Angebote und Projekte
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der konzeptionellen Arbeit der Einrichtung
- Organisation des Tagesablaufes und der Zeitplanung in Teamarbeit
- partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern

Ihr Profil:

- Sie haben eine Ausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in und das Curriculum zur Umsetzung des Sächsischen Bildungsplans
- Sie sind verantwortungsvoll, kreativ, motiviert, schätzen Teamarbeit
- Sie lieben die Arbeit mit Kindern und arbeiten familienorientiert
- Sie sind kommunikativ und finden Lösungen bei Konflikten

Unser Angebot:

- abwechslungsreiche Einsätze
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-SuE).

Die Gemeinde Niederdorf fördert die berufliche Chancengleichheit von Frauen und Männern. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, lückenloser Tätigkeitsnachweis) bis spätestens **15.08.2018**.

Bewerbungen senden Sie bitte an:

Gemeinde Niederdorf
Neue Straße 5
09366 Niederdorf

■ Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 09.07.2018

■ Folgende Beschlüsse wurden im öffentlichen Teil gefasst:

Beschluss-Nummer: 18/025/017

Beschluss zur Vergabe der Ingenieurleistung zur Objektplanung „Erweiterung Kita Niederdorf“

Beschluss-Nummer: 18/023/018

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe für die Bauleistung Instandsetzung Böschung spielbergbrücke unterstrom (Hochwasserschadensbeseitigung 2013), ID 2424

Beschluss-Nummer: 18/024/019

Beschluss zur Vergabe Instandsetzung Böschung spielbergbrücke unterstrom (Hochwasserschadensbeseitigung 2013), ID 2424

Beschluss-Nummer: 18/026/020

Beschluss zur Vergabe der Ingenieurleistung zur Verkehrsanlagenplanung „Sanierung Neue Straße“

Beschluss-Nummer: 18/022/021

Beschluss zur Festsetzung der Elternbeiträge
11. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Niederdorf

Beschluss-Nummer: 18/012/022

B-Plan „Dorfstraße-Schichtstraße“

Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Beschluss-Nummer: 18/013/023

Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre zum B-Plan „Dorfstraße-Schichtstraße“ der Gemeinde Niederdorf

Beschluss-Nummer: 18/014/024

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB der Gemeinde Niederdorf für den Geltungsbereich des B-Planes „Dorfstraße-Schichtstraße“

Beschluss-Nummer: 18/015/025

Beschluss über die Vergabe von Planungsleistungen für die Herstellung des Bauplanrechtes für den B-Plan „Dorfstraße-Schichtstraße“

Beschluss-Nummer: 18/030/026

Beschluss zum Ankauf der Grundstücke Flurstück 271/1, 271/4 und 272/3 der Gemarkung Niederdorf

Beschluss-Nummer: 18/032/027

Beschluss zur Vertragspartnerschaft mit dem Tierheim „Waldfrieden“

NIEDERDORF – NICHTAMTLICHER TEIL

Die Füchse der Kita „Wirbelwind“

In den letzten Wochen wurde in der Gruppe der Füchse viel über das Thema Mülltrennung gesprochen und erlebt. Dabei lernten die Kinder die verschiedenen Müllarten kennen und wie man damit umgeht. Es wurde auch darüber informiert, was mit dem Müll passiert, nachdem er in den verschiedenen Tonnen und Behälter verschwindet. Am Freitag, dem 22. Juni fand dann in der ZAS Stollberg ein Tag der offenen Tür statt, welchen wir gleich nutzten, um Gelerntes erfolgreich umzusetzen und uns die Technik der Müllentsorger mal genauer anzuschauen. So konnten wir z. B. am Mülltonnen-Wettrennen teilnehmen und beim Müll-Weitwurf in die jeweils richtige Tonne unser Können unter Beweis stellen.



Müllpresse



Mülltonnen-Wettrennen



Müll-Sortierer

Leckeres Getränkebuffet in der Kita „Wirbelwind“

Passend zum sommerlichen Wetter gab es zu unserem monatlichen "Tigertag" am 4. Juli, selbst gemixte, erfrischende und gesunde Getränke. Nicht nur die Pfirsichbowle war sehr begehrt, sondern auch die Milchmixgetränke und der Pumuckelsaft. Natürlich durfte dabei ein buntes Buffet mit frischem Obst und Gemüse nicht fehlen. Alle Kinder der Einrichtung ließen es sich gut schmecken und kosteten mal hier mal da. Es war einfach nur lecker!!!



Füchse am Sommerbuffett



Bären vorm Verkosten

Wandertag vom Verein Niederdorfer Chronisten

Am 30. Juni 2018 veranstaltete der Verein „Niederdorfer Chronisten“ eine Wanderung durch den Hauwald entlang der Flurgrenzen von Niederdorf. Neben einer Mittagsrast an der Kamphütte konnten die Wanderfreude die neuen Sitzbänke am sogenannten „Forzbach!“ mit einem Schluck „Niederdorfer Streuobstwiesenschnaps“ einweihen. Ausklang fand die Wanderung am Schnitzerheim. Die Mitglieder vom Schnitz- und Freizeitverein boten den Wanderern nach ihrer ca. 15 km langen Strecke mit Kaffee und Kuchen sowie Rostern eine reichliche Stärkung an.



Internationaler Jugendfeuerwehrwettkampf der Euroregion Krušnohori / Erzgebirge 2018



Vom 22.06. bis 24.06.2018 reiste die Jugendfeuerwehr Niederdorf mit 6 Mitgliedern und einem Betreuer nach Osek zum Internationalen Jugendfeuerwehrwettkampf der Euroregion Krušnohori / Erzgebirge 2018. Bei dieser Veranstaltung mit dem Motto „Junge Rettungsleute begegnen sich“ handelt es sich um ein Treffen

tschechischer und sächsischer Jugendfeuerwehren.

Wir starteten am Freitagnachmittag Richtung Tschechische Republik und kamen nach zweieinhalbstündiger Fahrt in Osek an. Untergebracht waren die Teilnehmer im Zisterzienserkloster. Am Samstag starteten wir nach dem Morgenapell in den Wettbewerb,

in dem es verschiedene Disziplinen, u.a. Schlauchkegeln, Löschangriff und Technikbestimmung, zu meistern galt.

Am Sonntag packten wir vor dem Frühstück alles zusammen und warteten gespannt auf die Siegerehrung. Die besten Ergebnisse hatten die tschechischen Teams. Sie konnten am Ende des Wettkampfes die ersten Plätze belegen.

Trotz anfänglicher organisatorischer Probleme hat es uns wieder einmal sehr viel Spaß und Freude bereitet. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr, wenn der Wettkampf in Sachsen ausgetragen wird.

Fotos: Jugendfeuerwehr Niederdorf

